



## Informationen für die Homepage

### **Besuche und Infektionsschutz beim Betreten unserer Räume**

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

wir ermöglichen grundsätzlich auch unter Pandemiebedingungen Zutritt in unsere Räume.

Klientinnen und Klienten, die in unseren Einrichtungen leben oder Unterstützung und Beratung suchen, gehören zu einer besonders schützenswerten Personengruppe. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen bei einem Besuch in unseren Einrichtungen, auch dann, wenn ggf. in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens bereits andere Regelungen gelten.

Es ist eine besondere Herausforderung für uns, sowohl einen barrierefreien Zugang zu unseren Leistungen zu ermöglichen, als auch Schutz für Klientinnen und Klienten und Mitarbeitende zu bieten. Wir passen deshalb grundlegende Maßnahmen immer wieder auch kurzfristig einrichtungsbezogen an.

Die einzelnen Zutrittsregelungen *unterscheiden* sich für unsere Einrichtungen. Wenn Sie unterschiedliche Dienstleistungen bei uns nutzen, treffen Sie deshalb auch auf unterschiedliche Regelungen vor Ort, bzw. auf kurzfristig veränderte Regelungen, je nach akutem Infektionsgeschehen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei den *Besonderen Wohnformen*, aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, besondere Vorgaben seit 01.10.22 gelten:

- FFP2 Masken-Pflicht
- Testung ggf. vor Ort, vor dem Besuch

An den einzelnen Standorten sind Ihnen die Mitarbeitenden behilflich bei der Umsetzung der Regelungen.<sup>1</sup>

### **Beim Besuch in den Räumen unserer Einrichtungen ist weiterhin folgendes zu beachten:**

- Bitte klingeln Sie, bevor Sie die Einrichtung betreten, auch wenn die Türen offen sind. Ausgenommen sind die Tagesstätten.
- Nutzen Sie die angebotenen Desinfektionsmöglichkeiten.
- Wir empfehlen das Tragen einer FFP 2 Maske, da diese sowohl Sie als auch Ihr Gegenüber schützt. Bitte tragen Sie diese dort, wo es in den Abteilungen jeweils vorgeschrieben ist. Halten Sie sich an die Absprachen mit unserem Personal. Im Ausnahmefall halten wir auch Masken für Sie bereit, falls Sie keine zur Hand haben.

---

<sup>1</sup> Die entsprechenden Telefonnummern und E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Webseite.

- Halten Sie bitte, wann immer möglich und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Meter, es sei denn, es gibt einrichtungsspezifische Absprachen. Sollte dies aus triftigen Gründen nicht möglich sein, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung absprechen.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg! Nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden.

**Die Hygieneregeln, die wir im Folgenden zusammenfassen, müssen ebenfalls eingehalten werden:**

- Beachtung der Hust- und Nies- Etikette:  
Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ husten oder niesen in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene:  
Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung und ggf. häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen).
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Achten Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln. Sofern Sie Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtungen auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab.

Besuchswünsche und Einzeltermine am besten vorher telefonisch oder per Mail anmelden.

Die Zugangsregelungen gelten bei einmaligen genauso wie bei regelmäßigen Besuchen.

Weiteren Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bitte verstehen Sie Nachfragen unserer Mitarbeitenden dazu als Erleichterung des gemeinsamen Alltags, nicht als Bevormundung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und ihr Verständnis in Zeiten der Pandemie!

Stand: 25.10.22